

StRH – zu 1919/2005
Bericht betreffend die Prüfung
steirischer herbst festival gmbh

Graz, 24. September 2009
BerichterstellerIn:

GR
Öffentlich!

Bericht an den **Gemeinderat**

Der Stadtrechnungshof hat gemäß dem **Zusatzantrag zum Gemeinderatsbericht** steirischer herbst Neuorganisation – Grundsatzbeschluss vom 20. Jänner 2005 die **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** (umfassende Gebarungsprüfung) der **steirischer herbst festival gmbh** geprüft. Weiters veranlasste der Stadtrechnungshofdirektor in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des UGB eine **Prüfung von Amts wegen nach § 11 Abs 3 GO StRH** über die **Richtigkeit des Jahresabschlusses 2008**

mit der Zielsetzung der

- Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Auf Grund der vom Stadtrechnungshof **durchgeführten Prüfungshandlungen**

im Bereich der **Gebarungsprüfung**:

- Prüfung der Vorgehensweise der Programmierung – d.h. erfolgt die Programmplanung nach der finanziellen Leistbarkeit oder sind andere Zielsetzungen im Vordergrund wie beispielsweise maximale Öffentlichkeitswirksamkeit – wo erfolgen bzw. liegen die Schwerpunktsetzungen?
- Budget (Wirtschaftsrechnung sowie Finanz-, Investitions- und Personalplan) für das Wirtschaftsjahr 2008 – Prüfung der Gliederung; Erstellung entsprechend der definierten Zielsetzungen
- Budget – Prüfung der formalen Erfordernisse bzgl. der Beschlussfassungen (Aufsichtsrat; Gesellschafterausschuss eingehalten?)
- Analyse der Einnahmequellen – Soll-Ist-Entwicklung;
- Analyse des Personalaufwandes – Lohn- Gehaltsniveau; Auslastung (saisonale Schwankungen – festivalfreie Zeit)
- Analyse des Projektaufwandes – bezogene Leistungen und Anschaffungen; Subventionen zur Beschaffung an Dritte
- Analyse der „Komplex-Nord-Methode“ - Installation (ein Beispielprojekt)
 - a) Analyse des Projektplanes
 - b) Abstimmung Soll-Ist (Einnahmen, Ausgaben, Besucherzahlen)

- c) Weitere Sponsoreinnahmen
- d) Medienrezeption
- e) Relevanz dieses Projektes im internationalen Kunstgeschehen
- f) weitere zukünftige Effekte daraus

im Bereich der **Prüfung des Jahresabschlusses nach UGB:**

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung der Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; eine stichprobenartige Besichtigung der Anlagen vor Ort haben wir am 22. April 2009 durchgeführt
- Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2008 bzw. 2009
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2008 bzw. 2009
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen
- Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- Einhaltung der Vorschriften über den Anhang

lässt sich **zusammenfassend** Folgendes festhalten:

Die **Gebahrung** der Gesellschaft folgt den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit **entsprechend dem künstlerischen und gesellschaftspolitischen Auftrag**. Der durch die zugesagten Grund- und Projektsubventionen **vorgegebene Finanzierungsrahmen wurde eingehalten**.

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die **Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** fest. Die **Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems** stellen wir u.a. im Bezug auf Beschaffungen fest. Systemprüfungen haben wir nur in geringfügigem Ausmaß durchgeführt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter **Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen**. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

Es ergeht auf dieser Grundlage der

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** sowie die **Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GR Mag. Harald Korschelt

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 20. Mai, 15. Juni und 29. Juni 2009.

Der Vorsitzende:

GR Mag. Harald Korschelt

StRH – zu 1919/2005

Graz, 24. September 2009

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht **Zusatzantrag zum Gemeinderatsbericht** steirischer herbst Neuorganisation – Grundsatzbeschluss vom 20. Jänner 2005 und **Prüfung von Amts wegen nach § 11 Abs 3 GO StRH** nach der Art einer unternehmensrechtlichen Abschlussprüfung betreffend die

steirischer herbst festival gmbh

Der **Kontrollausschuss** hat den **Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** betreffend der **steirischer herbst festival gmbh**, in seinen Sitzungen am 20. Mai, 15. Juni und 29. Juni 2009 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat den vom Stadtrechnungshof **vorgelegten Bericht** und die darin enthaltenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile** betreffend der **steirischer herbst festival gmbh** wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GR Mag. Harald Korschelt